

**Vorlage Nr. 19/0022**

Federf. Stadttamt: Amt für Jugend und Familie

<b>Vorlage für den</b>	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Jugendhilfeausschuss	Erster Beigeordneter Rainer Weichelt	Entscheidung	29.01.2019	8

öffentliche Sitzung

**Betrifft:**

**Kindertageseinrichtungen**

**a) Übergangsfinanzierung für das Kindergartenjahr 2019/2020**

**b) Eckpunktepapier zur KiBiz-Reform: Berichterstattung**

**c) Antrag der CDU-Ratsfraktion nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse: „Bericht der Verwaltung: Abschaffung Kita-Elternbeiträge“**

**Begründung:**

**a) Übergangsfinanzierung für das Kindergartenjahr 2019/2020**

Das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Spitzenverbände des Landes Nordrhein-Westfalen haben am 08.01.2019 eine Vereinbarung über die Eckpunkte für die angekündigte Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) abgeschlossen. Mit der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes, die nunmehr vom MKFFI vorbereitet wird, soll im Wesentlichen zukünftig die finanzielle Auskömmlichkeit des Gesetzes hergestellt werden. Bis zum geplanten Inkrafttreten dieser Novellierung am 01.08.2020 wird aber eine Verlängerung der bisher getroffenen Regelungen zur Übergangsfinanzierung (Rettungspakete) notwendig. Zu diesem Zweck hat das Land für das Kindergartenjahr 2019/2020 einen Gesetzentwurf für das **„Gesetz für einen qualitativ sicheren Umgang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz“** in den Landtag eingebracht. Diesem Gesetz vorangegangen war das

- „Gesetz zur überbrückenden Verbesserung der finanziellen Ausstattung der Kindertagesbetreuung“ und das

<b>Mitzeichnungen</b>					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: \_\_\_\_\_

- „Gesetz zur Rettung der Trägervielfalt von Kindertageseinrichtungen in Nordrhein-Westfalen“.

Der Entwurf zur Sicherstellung der Übergangsförderung sieht neben der Fortschreibung der Dynamisierung der Kindpauschalen von 3 statt 1,5 % auch die Fortsetzung weiterer ursprünglich befristeter Fördertatbestände vor. Dazu zählt der

- Landeszuschuss für plusKITA-Einrichtungen (§ 21 a Abs. 2 KiBiz) und
- Landeszuschuss für zusätzlichen Sprachförderbedarf (§ 21 b Abs. 2 KiBiz).

PlusKITA-Einrichtungen erhalten einen Zuschuss von 25.000 € pro Jahr, der aufgrund des besonderen Unterstützungsbedarfes für die Beschäftigung von zusätzlichem pädagogischen Personal einzusetzen ist.

Sprachfördereinrichtungen erhalten einen Zuschuss von mindestens 5.000 € pro Jahr, der für die Beschäftigung einer sozialpädagogischen Fachkraft mit Erfahrungen und Kenntnissen in der Sprachförderung einzusetzen ist.

Der Jugendhilfeausschuss hatte in seiner Sitzung am 28.04.2015 (Vorlage Nr. 15/0148 / Beschluss 11/2015) den gesetzlichen Vorgaben entsprechend bis einschließlich des Kindergartenjahres 2018/19 die Zuweisung dieser Landesförderung einrichtungsscharf beschlossen. Für das neue Kindergartenjahr 2019/20 besteht daher das Erfordernis, durch den Jugendhilfeausschuss die Anerkennung der Eigenschaften der Kitas mit besonderem Unterstützungsbedarf und/oder Sprachförderbedarf und die damit verbundene Förderung formal zu beschließen.

Mit dieser unveränderten Verlängerung der Finanzierungsstruktur für plusKITA und Sprachförderkita haben die freien Träger und das Jugendamt die Möglichkeit, die Beschäftigung des bisherigen Personals für diese Zweckbestimmung fortzusetzen. Eine Festlegung für Folgejahre erfolgt damit nicht. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Anerkennung und Förderung der durch Beschluss vom 28.04.2015 geförderten Kindergärten (siehe Anlage) für das Kindergartenjahr 2019/20 zu verlängern.

**Finanzielle Auswirkungen zu a):**

keine

folgende

**Ergebnisrechnung**

<b>Ertrag</b>	<b>€</b>
einmalig	425.000
jährlich	

<b>Aufwand</b>	<b>€</b>
einmalig	425.000
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	175.000
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	250.000

**investiver Finanzplan**

<b>Einzahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

<b>Auszahlung</b>	<b>€</b>
einmalig	250.000
jährlich	

Haushaltsmittel stehen:

zur Verfügung  nicht zur Verfügung

## **b) Eckpunktepapier zur KiBiz-Reform: Berichterstattung**

Wie bereits unter a) berichtet hat das Ministerium für Kinder, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen und die kommunalen Spitzenverbände des Landes Nordrhein-Westfalen am 08.01.2019 eine Vereinbarung zu den Eckpunkten für eine Reform des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) abgeschlossen (Anlage 1). Die Eckpunkte beinhalten

- die Beseitigung der strukturellen Unterfinanzierung ab 2020/21,
- eine zukünftige Anpassung der Personal- und Sachkosten durch Indexierung,
- die Absenkung des kommunalen Trägeranteiles,
- erweiterte Öffnungszeiten und Randzeitenbetreuung,
- die Begrenzung von Rücklagen,
- eine Überprüfung des Belastungsausgleichsgesetzes Jugendhilfe (BAG-JH),
- eine Landesgarantie für den weiteren Platzausbau/Investitionsförderung und
- eine Evaluation zur Wirkung der KiBiz-Novelle.

Aus der vom Städtetag zur Verfügung gestellten Anlage zur Vereinbarung ist eine Reduzierung der Eigenanteile bei

kirchlichen Trägern um	1,3 %
anderen freien Trägern um	1,1 %
Elterninitiativen um	0,5 %
Kommunalen Trägern um	2,3 %

zu entnehmen. Der dadurch ansteigende Betriebskostenzuschuss an die Träger wird je zur Hälfte vom Land und dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe getragen. Darüber hinaus ist für die kommunalen Träger die Absenkung des Trägeranteils um 6 Prozentpunkte vorgesehen, die auch je zur Hälfte vom Land und Jugendamt finanziert werden soll.

Aussagen zu den finanziellen Auswirkungen lassen sich noch nicht treffen.

Der Vorstand des Städtetages wird sich am 30.01.2019 erneut mit der Novellierung des Kinderbildungsgesetzes befassen.

**c) Antrag der CDU-Ratsfraktion nach § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt Gladbeck und seine Ausschüsse: „Bericht der Verwaltung: Abschaffung Kita-Elternbeiträge“**

Wie bereits in der letzten JHA-Sitzung am 20.11.2018 dargestellt, hätte der Verzicht auf Elternbeiträge für die Kitas 2018 einen Einnahmeausfall von 1,65 Mio. € bedeutet; für 2019 wurde das Beitragsaufkommen mit über 1.778.165 € veranschlagt.

Die Beitragsfreistellung des vorletzten Kindergartenjahres bedeutet einen Beitragsausfall von schätzungsweise 450.000 €, der vom Land zu übernehmen wäre. Hierin noch nicht enthalten sind Ertragsausfälle aufgrund von Befreiungen, die im Zuge der Geschwisterkindregelung dann auszusprechen wären.

Für das letzte beitragsfreie Kindergartenjahr erhält die Stadt Gladbeck einen Landeszuschuss von 681.034 €.

**Beschlussentwurf:**

- a) Der Jugendhilfeausschuss beschließt entsprechend der bisherigen Anerkennung, die in der Anlage gelisteten Kindertageseinrichtungen als plusKITA und Sprachförderkita für das Kinderartenjahr 2019/20 anzuerkennen und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Zuschüsse nach Inkrafttreten des Gesetzes für einen qualitativ sicheren Umgang zu einem reformierten Kinderbildungsgesetz an die Träger weiterzuleiten.
  
- b) Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.
  
- c) Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Der Bürgermeister

I.V.



Rainer Weichelt

(Erster Beigeordneter)

---

In der Sitzung des

\_\_\_\_\_-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am \_\_\_\_\_ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: